

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                                         |                     |                             |
|---------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                                              |                     | Drucksache Nr.<br>0849/2024 |
| Amt/Aktenzeichen<br>16/16/Dezernat I/16-KDZ/16.01.01-05 | Datum<br>24.04.2024 | TOP<br>3                    |

| Beratungsfolge Gremium                           | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------------------------------|---------------|------------|--------|
| Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz | Entscheidung  | 08.05.2024 | Ö      |

### Betreff:

Vergabeangelegenheit  
hier: WLAN-Hardwareausstattungen für die städtischen Kindertagesstätten

Mainz, 25. April 2024

gez.  
Nino Haase  
Oberbürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz bevollmächtigt die Werkleitung mit der Beauftragung zur Realisierung von WLAN in allen vorhandenen Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Mainz zum geschätzten Gesamtpreis in der Höhe von 485.695,79 € inklusive Umsatzsteuer. Werden weitere Kindertagesstätten in Betrieb genommen, dann sollen diese auch entsprechend mit WLAN ausgestattet werden.

## Problembeschreibung/ Begründung:

### 1. Sachverhalt

Mit einer OB-Verfügung wurde das Projekt IT an Kindertagesstätten initiiert. Das Gesamtprojekt umfasst verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen aller Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Mainz. Ein Teilprojekt umfasst den WLAN-Ausbau.

In den Dienstleistungsgebäuden aller städtischen Kindertagesstätten soll eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur mit WLAN-Access-Points installiert werden. Die WLAN-Infrastruktur bildet im ersten Schritt das Fundament für eine dringend notwendige Digitalisierung in den städtischen Kindertagesstätten. Diese ist notwendig, um zukünftig neue Kommunikations- und Arbeitsmethoden zwischen Verwaltung, Kindertagesstätte und Eltern zu etablieren (z. B. Nutzung von mobilen Endgeräten und Kita-Software).

In der Projektgruppe wurde erörtert, wo und in welchem Umfang WLAN realisiert werden soll und welche technischen aktiven Komponenten hierfür benötigt werden. Diese Produkte werden über einen gültigen Rahmenvertrag mit der Firma Bechtle beschafft und durch die KDZ Mainz konfiguriert.

Die Realisierung von WLAN erfolgt nach Priorität der einzelnen Kindertagesstätten nach einem festgelegten Plan nacheinander.

| Leistungsumfang                                                                                                                                                                                         | Bestellwert inkl. Umsatzsteuer |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| WLAN Controller (2 Stück),<br>Switches (72 Stück)<br>Access-Points (700 Stück),<br>Access-Points Halterungen (700 Stück),<br>Access-Points Lizenzen (700 Stück),<br>Garantieverlängerung auf drei Jahre |                                |
|                                                                                                                                                                                                         | <b>485.695,79 €</b>            |

Nach § 6 Abs. 2d in Verbindung mit § 8 Abs. 2d der Satzung der KDZ Mainz ist für den Abschluss von Lieferantenverträgen über 100.000,00 € der Werkausschuss zuständig.

### 2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz bevollmächtigt die Werkleitung mit der Beauftragung zur Realisierung von WLAN in allen vorhandenen Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Mainz zum geschätzten Gesamtpreis in der Höhe von 485.695,79 € inklusive Umsatzsteuer. Werden weitere Kindertagesstätten in Betrieb genommen, dann sollen diese auch entsprechend mit WLAN ausgestattet werden.

### **3. Alternative**

Bei einer Nichtbeauftragung können die aktiven technischen Komponenten in den entsprechenden Kindertagesstätten nicht installiert und eingerichtet werden. Dementsprechend können die Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Mainz nicht mit WLAN versorgt werden.

### **4. Ausgaben/ Finanzierung**

Die Ausgaben für die beschriebene Lösung sind im Wirtschaftsplan der KDZ Mainz berücksichtigt. Die Refinanzierung erfolgt entsprechende Kontrakte.